

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 28

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir möchten die verehrte Lehrerschaft bitten, Herrn Böhme keine Erlaubnis zu Schulvorträgen zu geben, sondern unsere **schweiz. blinden Referenten** zu berücksichtigen (siehe unser Inserat in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ und in der „Schweizer Schule“). Einladungen zu Vorträgen in den Schulen nehmen entgegen die betr. kantonalen Blindenfürsorgevereine.

Wir verkennen die Not der deutschen Blinden nicht, möchten aber darauf aufmerksam machen, **dass es auch in der Schweiz immer schwieriger wird, für die Blinden Arbeit zu finden** und dass die freiwilligen Liebesgaben während der gegenwärtigen Krisis bedeutend abnehmen, sodass es uns um die Zukunft unserer Blinden bangt.

Wir sind froh für jede neue Verdienstmöglichkeit, die sich unseren Blinden bietet und sehen es als ein Unrecht an, wenn, wie im Fall Böhme, ein Deutscher einem Schweizer vorgezogen wird.

Ein Schweizer Blinder, der die Dreistigkeit hätte, in deutschen Schulen Vorträge zu halten, dürfte dort kaum mit solcher Bereitwilligkeit aufgenommen werden, wie Herr Böhme in der Schweiz. Wir sind überzeugt, dass die deutsche Blindenfürsorge sofort einschreiten und ihm sein Vorhaben verunmöglichen würde.

Herr Böhme bereist die Schweiz seit zwei Jahren, wir haben ihn also lange gewähren lassen, nun sollte man sich aber endlich unserer eigenen Blinden erinnern, die des Verdienstes ebenso sehr bedürfen und die uns näher stehen.

Sekretariat des Schweiz. Zentralvereins
für das Blindenwesen, St. Gallen.

Schulnachrichten

Luzern. In der *Bezirkskonferenz Emmen-Eschenbach* sprach am 22. Juni Herr Prof. Dr. Hans Dommann, Lüttau, über „Luzerns Beitritt zur Eidgenossenschaft“. Wir nehmen an, der anerkannt fachkundige Referent werde gelegentlich bald über dieses Thema im Zusammenhang das Wort verlangen, und verzichten daher heute auf die Wiedergabe bloss skizzenhafter Andeutungen über diesen Vortrag.

Uri. In letzter Landratssitzung wurde auch die ernennte Erziehungsbehörde zum Teil neu bestellt. Es waren vier Ersatzwahlen zu treffen. Diese fielen auf die Herren: Landrat J. Indergand, Amsteg, J. B. Meyer, Andermatt, alt Landrat J. Bossart, Erstfeld, u. alt Landrat C. Dahinden, Altdorf. Die aktive Lehrerschaft unternahm Schritte, um einem Lehrer den Eintritt in den Erziehungsrat zu ermöglichen. Sie berief sich darauf, dass schon früher amtierende Lehrer dem Rate angehörten, dass auch Hr. Erziehungsrat alt Landammann Wipfli, Erstfeld, Lehrer war und dass man anderwärts mit Vorteil Lehrer in der Erziehungsbehörde habe. Die Gründe schienen zu wenig stichhaltig zu sein. Wahrscheinlich fürchtete man, wie einer scherzweise bemerkte, die Lehrer könnten im Rate zu einflussreich werden. Die neugewählten Ratsmitglieder sind uns alle natürlich sehr willkommen. Es sind tüchtige Männer mit gutem Willen. Und da letzterer auch auf der Seite der Lehrerschaft nicht fehlt, darf ein erspriessliches Zusammenarbeiten erwartet werden, zum Nutzen und Frommen der Urnerschulen und der heranwachsenden Jugend. — Als Erziehungsratspräsident wurde Hochw. Herr Pfr. Schuler, Springen, bestätigt und als Vizepräsi-

dent Herr Ständerat Ludwig Walker neu gewählt. Die Lehrerschaft begrüsst auch diese Wahlen sehr und entbietet allen ihre Gratulation.

Jurst.

Schwyz. Sektion Einsiedeln-Höfe. Am 6. Juli tagten in *Feusisberg* die Lehrer und Schulmänner unseres Kreises in stattlicher Zahl. Dieser Nachmittag wurde zu einer Weihestunde, als H. H. Dr. P. Raphael Häne aus Einsiedeln ein Bild des grossen Lyrikers unserer Waldstatt, *Meinrad Lienerts*, zeichnete. Er tat das mit einer solchen Feinfühligkeit und Wärme und rezitierte dazu aus dem Schwäbelpfiffli, dass es einem unwillkürlich ans Herz griff. Meinrad Lienert, in seiner Echtheit und Originalität, in seinem reichen Gedanken- und Wortschatz, in seiner feinen Beobachtungsgabe für das Kleine und Verschmähte in Natur und Menschenleben, in seiner himmelhochjauchenden Freude und doch wieder in starkem Mitfühlen für Elend und Not der Armen und Gesunkenen, wie auch in seiner tiefen, religiösen Verbundenheit, ist ein Mann, auf den wir stolz sein dürfen. Er ist ein Schwyzerlyriker, der uns in seinen feinen, würzigen Alpenblümchen wunderschöne literarische Gaben schenkte. — Nachdem die geschäftlichen Traktanden rasch erledigt waren, erfreute noch ein gemütliches Stündchen die Teilnehmer im trauten Beisammensein bei Gesang und Spiel, bis man sich gegen Abend allgemach in seinen Wirkungskreis zurückzog. Eine besondere Freude bereiteten uns der Hr. Erziehungsdirektor, der hw. Hr. Schulinspektor und die hw. Geistlichkeit des Kreises, die in so ansehnlicher Zahl sich mit uns Lehrern setzte, um mit uns einen schönen Nachmittag zu verleben!

Baselland. Der kathol. Lehrerverein Baselland behandelte in letzter Konferenz u. a. auch das *Ferienproblem* (Ferienwanderungen und Ferienkolonien für kathol. Kinder) und entsandte hiezu zwei Lehrer an einen bezüglichen Kurs. — Im nahen Kanton Baselstadt erstet nun nebst der freien evangelischen Schule auch eine *freie katholische*. Der Erziehungsverein beider Basel, sowie die Katholische Schulsynode Baselland können sich darüber nur freuen. — Im *Landrate* hielt der neue Präsident eine beachtenswerte Rede u. a. auch über das Verhältnis von Kirche und Staat. Die Kämpfe der letzten Zeit scheinen die Entchristlichung des Staates und auch seiner Schule durchzuführen. Haben wir acht darauf auch bei der Behandlung des kommenden Mittelschulgesetzes. Gerade in Schulfragen ist heute eine öffentliche starke Bewegung und Diskussion. —

Appenzell I.-Rh. Die Landesschulkommission, bestrebt, dem *Mädchen-Schulturnen* auch seinen geziemenden Platz in der Schulorganisation einzuräumen, ordnete im Laufe des verflossenen Schuljahres für die weiblichen Lehrkräfte einen kantonalen *Einführungskurs* in das *Mädchenturnen* an, an dem 21 Lehrerinnen teilnahmen. Die Leitung des Kurses war in die Hand der ehrw. Schwester Coletta Jöhl vom Institut Menzingen gelegt, die es verstand, *Lust und Liebe* zur Sache und schöne *Erfolge* zu erzielen. Mancherorts hat nun inzwischen der Turnbetrieb zur Freude und zum Nutzen der Mädchenschuljugend eingesetzt, so vor allem an den von Chorschwestern

Das erste Unterrichtsheft,

kleineres Format, passend namentlich für einklassige Schulen, wird nicht mehr aufgelegt. Um mit dem Restposten aufzuräumen, wird das Ex. zu Fr. 1.— abgegeben. Bestellungen an Herrn Sek.-Lehrer X. Schaller, Luzern, Weyrstrasse 2. — Ertrag zu Gunsten der Hilfskasse.

geführten Schulen des Hauptortes Appenzell. Andernorts war die Platzfrage bis jetzt noch Hemmnis.

In der *Schriftfrage*, die mehr als jede andere Reformfrage so recht zu einer Modefrage geworden ist, haben wir dank glücklichen Verumständen bis jetzt immer noch *abwartende* Stellung bewahren können. Und das wird — mag man es rückständig nennen oder nicht — vorderhand noch das beste sein. Solange die Ansichten und Erfahrungen auf diesem Gebiete noch so geteilt und umstritten sind, können wir uns bei unserer beschränkten Schulzeit und bei unsern erschwerten Schulverhältnissen überhaupt den Luxus nicht gestatten, die Kinder zu Versuchskaninchen zu machen. Dagegen ist man aus praktischen Gründen dazu gekommen, möglichst frühzeitig auf eine gründliche Erlernung der *Lateinschrift* hinzuwirken. Wie der Innerrhoder überhaupt nicht jeder Neuerung prüfungslos sich ausliefert, so können wir auch bei unsern Lehrkräften, die nur zum kleinern Teil einheimischen Namens sind, diesen gesund-konservativen Zug feststellen.

In seinem ersten amtlichen Schulbericht wünscht der neue Schulinspektor für die drei bestehenden Haushaltungsschulen vermehrte Berücksichtigung des *Kochunterrichtes*.

Waadt. (PSV) Das neue *waadtländische Schulgesetz* umschreibt in seinem Art. 2 den Zweck des Primarschulunterrichts als einer Vorbereitung der Kinder auf das Leben. Der Unterricht ist obligatorisch vom 7. bis zum 16. Altersjahre. Im Gegensatz zu den meisten Kantonen der deutschen Schweiz gehen also im Kanton Waadt die Kinder nicht bloss 8, sondern 9 Jahre lang zur Schule. Der Unterricht soll während 42 Wochen des Jahres erteilt werden, so dass auf die Ferien nur noch 10 Wochen entfallen. Doch gestattet gerade hier das Gesetz, den Verhältnissen der Gebirgsgegenden Rechnung zu tragen.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Vorschriften über die Errichtung von Schulklassen und die Höchstzahl der in sie aufzunehmenden Schüler. Die Errichtung der Klassen ist Sache der Gemeinden. Zählt eine Zwerggemeinde weniger als 20 schulpflichtige Kinder, so hat sie sich mit einer Nachbargemeinde über die Aufnahme ihrer Kinder oder Errichtung einer gemeinsamen Schule zu verständigen. Andererseits ist in jedem Weiler, der mindestens 3 Kilometer vom Schulorte entfernt ist und 20 schulpflichtige Kinder zählt, eine Schulklasse zu eröffnen. Die Zahl der Kinder, die einer Schulklasse zugewiesen werden dürfen und von einem einzelnen Lehrer zu unterrichten sind, beträgt 40, wenn alle Kinder der gleichen Schulstufe angehören, 35, wenn sie sich auf mehrere Schulstufen verteilen. In dieser Hinsicht wurde gegenüber früher ein entschiedener Fortschritt erzielt; auch im Kanton Waadt gab es vor nicht sehr langer Zeit noch Lehrer, die 50—60 Kinder unterrichten mussten.

Die Errichtung von *Kleinkinderschulen* ist fakultativ, muss jedoch stattfinden, wenn die Eltern von mindestens 20 Kindern im Alter von 5—6 Jahren sie verlangen.

Der *Privatunterricht* ist im Kanton Waadt zulässig, steht jedoch unter staatlicher Aufsicht und darf in der Regel nur durch Personen schweizerischer Nationalität erteilt werden.

Eine wesentliche Neuerung des Gesetzes liegt in der obligatorischen Einführung des *hauswirtschaftlichen* Unterrichts für die Mädchen im schulpflichtigen Alter. Den Gemeinden wird eine Frist von 10 Jahren eingeräumt, um diesen Unterricht zu organisieren. Es können sich auch mehrere Gemeinden zur Errichtung einer Haushaltungsschule zusammenschließen. An die Kosten leistet ihnen der Staat einen Beitrag von mindestens 40 Prozent, der für finanzschwache Gemeinden erhöht werden kann.

Deutschland. Akademikerelend. Rund 45,000 deutsche Abiturienten haben Ostern 1932 die höheren Schulen verlassen. Bisher sind über 70 Prozent der Abiturienten an die Hochschule gegangen, und schon jetzt gibt es schätzungsweise 40—60,000 stellunglose Akademiker. In normalen Zeiten werden jährlich höchstens 10—20,000 Stellen für Akademiker frei.

Kurse

Luzerner Biblisch-Katechetische Kurse, September 1932. Voranzeige. Die Luzerner kantonale Priesterkonferenz in Verbindung mit dem Lehrer- und Schulmännerverein und der Sektion Luzernbiet des kathol. Lehrerinnenvereins veranstaltet in der ersten Septemberwoche 2tägige *Biblisch-Katechetische Kurse* für die hochwürdige Geistlichkeit, die Lehrer und Lehrerinnen unseres Kantons. Sie werden am 5. und 6. September in Emmenbaum und am 7. und 8. September in Wolhusen abgehalten.

Diese Kurse sollen uns eine Auffrischung und neuzeitliche Einstellung des wichtigsten Unterrichtsfaches bringen. Das Kursprogramm enthält Namen von bestem Klang und bietet uns vielversprechende Referate vorzüglicher Fachmänner der Religionswissenschaft und der Methodik dieses Faches, wie interessante Lehrproben erfahrener Praktiker.

Die Kursorte sind so gewählt, dass sie von allen mit den Morgenzügen rechtzeitig erreicht werden können. Dazu verschafft man uns die üblichen Kursvergütungen, wie Reiseentschädigung, Taggeld.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Wir verwendeten in letzter Zeit viel Mühe und kostbare Zeit für eine zeitgemässe Fortbildung in Turnen, Zeichnen, Schreiben, Gesang usw. Diesmal gilt es, sich für das erste aller Unterrichtsfächer neuzeitlich zu orientieren. Unsere Ehrensache ist es, diese Gelegenheit vollzählig zu benützen. Wir haben ja sozusagen kein Opfer zu bringen, als unser Interesse darauf einzustellen, um möglichst viel Gewinn heimzutragen. Die Kurstage können als Schultage angerechnet werden. Darum reservieren wir uns zum voraus den 5. und 6. oder 7. und 8. September für diesen Zweck. Und wenn Mitte August das Kursprogramm zu Ihnen geflogen kommt, so werfen Sie es, bitte, nicht zu den andern Drucksachen in den Papierkorb, sondern an einen gut sichtbaren Ort, wo es sie mahnt, diese wichtige Fortbildungsgelegenheit ja nicht zu versäumen. Ist es doch besonders in der Gegenwart unsere Ehrenpflicht, den Religionsunterricht möglichst anregend und fruchtbringend zu gestalten. — Gäste aus andern Kantonen sind willkommen. —

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Gelsamattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56.69.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Kav. Schaller, Sek.-Lehrer, Woystr. 2, Luzern.